

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

## **Soforthilfe für pflegende Angehörige während der COVID-19-Pandemie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der aktuellen Pflegestatistik sind über 3,8 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig und erhalten Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Etwa drei Viertel der Pflegebedürftigen werden dabei zu Hause betreut: 1,76 Millionen Pflegebedürftige werden ausschließlich durch ihre Angehörigen und weitere 830.000 werden teilweise oder vollständig von ambulanten Pflegediensten versorgt.

Benötigt der oder die pflegende Angehörige eine Auszeit von den enormen psychischen und physischen Belastungen der pflegerischen Versorgung oder kann die häusliche Angehörigenpflege zeitweise nicht gewährleistet werden, besteht die Möglichkeit, Tagespflege oder Maßnahmen der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen (§ 41 SGB XI, § 42 SGB XI und § 39 SGB XI).

Am 11. März 2020 erklärte die WHO die weltweite Ausbreitung von COVID-19 zur Pandemie. Laut Robert-Koch-Institut (RKI) handelt es sich um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Zeitgleich schätzt das RKI die Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch. Das bedeutet, dass mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe ansteigt sowie die Sterblichkeitsrate sich erhöht.

Um eine Ausbreitung von COVID-19-Infektionen so gut es geht zu verzögern, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Schutzmaßnahmen der physischen Distanzierung sowie verstärkte Hygienemaßnahmen angeordnet.

Als Folge dieser Kontaktreduzierung werden Entlastungsmaßnahmen wie die Tagespflege nur noch in reduzierter Form angeboten, was zu akuten Versorgungsengpässen führt.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch die durch ausländische Betreuungskräfte (vorwiegend aus Osteuropa) gewährleistete Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (BihG) durch die Pandemie stark eingeschränkt wird. Aus Sorge vor Reisebeschränkungen sind bereits viele Betreuungskräfte in ihr Heimatland zurückgekehrt, aktuelle Beschränkungen erschweren bzw. verhindern eine erneute Einreise.

Ambulanten Pflegediensten ist es aufgrund des sich durch die Pandemie verschärfenden Fachkräftemangels nicht möglich, die pflegenden Angehörigen in gewohnter Weise zu unterstützen. Zeitgleich verstärkt sich die Sorge, dass durch täglich wechselndes Personal sowie den Mangel an Schutzkleidung das Infektionsrisiko steigt.

Für die pflegenden Angehörigen bedeutet dies, dass sie momentan in weiten Teilen und noch mehr als bisher auf sich allein gestellt sind. Versorgungsnotstände durch Infektionsgefahr, Überlastung oder auch Nichtvereinbarkeit von Beruf und Pflege sind an der Tagesordnung.

Daher gilt es, diesen akuten Versorgungsnotstand schnellstmöglich durch kurzfristig zu schaffende Angebote zu beheben, auf die pflegende Angehörige unbürokratisch zurückgreifen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Budget für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zusammenzulegen.

Kann die ambulante Pflege zeitweise nicht gewährleistet werden, können Leistungen der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Damit die Leistungen flexibel und unbürokratisch angeboten und auch angenommen werden können, sollen die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammengeführt werden;

2. die im Krankenhausentlastungsgesetz geschaffene Möglichkeit zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Rehabilitationsreinrichtungen umgehend umzusetzen.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger sollten die Plätze schnellstmöglich bereitgestellt werden;

3. ein bundesweit informierendes digitales Portal über freie Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen.

Um einen Überblick über das bestehende Angebot von neu geschaffenen und bestehenden Kurzzeitpflegeplätzen zu geben, sollen die Anbieter von Kurzzeitpflege ihre freien Kapazitäten an ein digitales Portal (analog zum DIVI Intensivregister) übermitteln. Angehörige können sich somit schnell und unbürokratisch über Plätze in ihrer Nähe informieren und diese in Anspruch nehmen. Dazu sollen bei jedem Angebot neben der Anzahl der freien Kapazitäten auch die Kontaktdaten eines Ansprechpartners vor Ort hinterlegt werden. Pflegekassen sind für die Umsetzung und Pflege des Portals zuständig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung vorerst für die Dauer der COVID-19-Pandemie in Deutschland aus den Mitteln der Globalen Mehrausgabe „Corona-Pandemie“ auf;

4. eine Hotline für akute Notsituationen einzurichten.  
Kann die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen nicht mehr gewährleistet werden bzw. in Situationen, die in Gewalt eskalieren könnten oder eskaliert sind, benötigen pflegende Angehörige und Betreuer einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen. Pflegekassen sollen eine bundesweit einheitliche Hotline einrichten, die pflegenden Angehörigen schnelle, unbürokratische und niedrigschwellige Unterstützungsmaßnahmen gewährt bei der Organisation von ambulanten Betreuungsangeboten und Unterbringungsmöglichkeiten;
5. einen vereinfachten Zugang zur COVID-19-Testung zu schaffen.  
Pflegernden Angehörigen und den zu Pflegenden muss ein barrierefreier Zugang zur Testung auf COVID-19 ermöglicht werden. Hierbei dient die unter 4. einzu-richtende Hotline als Beratung und für den Fall, dass tatsächlich eine Ansteckung mit COVID-19 vorliegt, als Mittler für die Durchführung einer Testung. Hierfür wird auf Ansprechpartner bei den örtlichen Gesundheitsämtern verwiesen, die zeitnah mobile Testungen in den Wohnungen der zu Pflegenden und ihren Angehörigen durchführen;
6. pflegenden Angehörigen Zugang zu Schutzmaterial zu verschaffen.  
Auch pflegende Angehörige müssen im Bedarfsfall unkompliziert Zugang zu Schutzmaterial wie Atemschutzmasken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmitteln erhalten. Das Material soll wahlweise über kommunale Stellen oder von den unterstützenden ambulanten Pflegediensten ausgegeben werden;
7. Pflegegeld analog zum Elterngeld bereitzustellen.  
Ist die Versorgung von Pflegebedürftigen nicht gesichert, soll es pflegenden Angehörigen ermöglicht werden, Pflegegeld zu beantragen. Analog zum Lohnersatz wegen Schul- und Kitaschließungen für berufstätige Eltern erhalten pflegende Angehörige eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens (maximal 2.016 Euro) für bis zu sechs Wochen (§ 56 Abs. 1a IfSG).  
Pflegernde Angehörige in systemrelevanten Berufen sollen analog zur Kinderbetreuung die Möglichkeit einer Notbetreuung durch Tagespflege oder alternative ambulante Pflege- bzw. Betreuungsmöglichkeiten erhalten;
8. Krankengeld bei akuter Notlage zu ermöglichen.  
Liegen akute Notsituationen in der Versorgung des Pflegebedürftigen vor, haben die Angehörigen Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld von bis zu 20 Tagen gemäß § 45 Absatz 2 Satz 3 bis 5 SGB V;
9. Lösungen für die Absicherung der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft zu finden.  
Ausländischen Betreuungskräften sollen Einreisemöglichkeiten analog zu denen von Erntehelfer(inne)n geschaffen werden. Zusätzlich sollen sie Zugang zu Maßnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit (insbesondere zu regelmäßigen Tests) erhalten.

Berlin, den 21. April 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

